

Stadtwerke Overath
Balkener Straße 1 a
51491 Overath

Rückfragen bitte an:
Frau Henzel Tel. 02206 – 602 177
Mail: werke@overath.de

Antrag auf Anerkennung eines Nebenzählers (Abzugszähler) zur Erfassung von Wasserschwindmengen

Erstmöglicher Einbau Wechsel nach Eichfristablauf

Antragsteller/in = Eigentümer/in:

Kunden-Nr.: _____

Name: _____

Straße/HsNr.: _____ Tel.: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Verbrauchsstelle:

Straße, HsNr.: _____ 51491 Overath

Anzahl der Personen, die im Haushalt leben: _____

Grundstücksgröße: _____ m²

Größe des Gartens: _____ m²

Hauptwasserzähler

Zähler-Nr.: _____ Zählerstand: _____ Ablesedatum: _____

Abzugszähler: *Ausbauzähler-Nr. (wenn vorhanden):* _____ *Ausbaustand:* _____

Zähler-Nr (neu): _____ Anfangszählerstand: _____

Datum des Einbaus: _____ Fachfirma: _____

Fotos vom Zähler und Einbauort: _____ habe ich beigefügt.

Eine Kopie der Rechnung vom Einbau des Zwischenzählers habe ich beigefügt.

Verwendungszweck/e:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | zur Gartenbewässerung |
| <input type="checkbox"/> | zur Bewässerung von Sportanlagen |
| <input type="checkbox"/> | zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen |
| <input type="checkbox"/> | zur Viehtränke |
| <input type="checkbox"/> | für Wasserverluste durch Produktion, Gewerbeart: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges: _____ |

Folgende Hinweise nehme ich zur Kenntnis:

Allgemeines

Der Abzugszähler ist Eigentum des Grundstückseigentümers. Diesem obliegt die Überwachung und Überprüfung der installierten Messeinrichtung und der Eichfrist.

Nur die aufgrund der genehmigten Verwendungszwecke (Seite 1) verbrauchten Trinkwassermengen, dürfen vom Abzugszähler erfasst werden und bleiben lediglich bei der Berechnung der häuslichen Abwassergebühren unberücksichtigt.

Ein Schwimmbad, Pool oder ähnliches darf nicht über diese Leitung befüllt werden, da das Wasser durch den Gebrauch rechtlich als Schmutzwasser anzusehen ist und dem öffentlichen Kanal zugeführt werden muss.

Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für das abgesetzte Schmutzwasser abgedeckt werden. Beschaffung, Einbau und Abnahme des Zählers hat der Eigentümer auf seine Kosten zu tragen.

Die Entsorgungs-/Entwässerungsgebührensatzungen der Stadt Overath sind zu beachten.

Zählerart & Einbauvorschriften

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die den Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes bzw. der –verordnung NRW entsprechen. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend o.g. Vorschriften z.Zt. längstens **sechs Jahre** gültig.

Der Grundstückseigentümer ist für die Eichgültigkeit des Wasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Der Abzugszähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Entnahme von Wasser dient und nicht der Schmutzwasserentsorgung zugeführt wird. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Es darf kein Abfluss/ Kanaleinlauf in der Nähe der Zapfstelle vorhanden sein. Der Einbau von sog. aufsetzbaren Zapfhahnzählern wird nicht zugelassen.

Denken Sie bitte daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen, wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.

Zählerwechsel

Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen neuen geeichten Abzugszähler auszutauschen. Beim Austausch des Zählers ist **zwingend** darauf zu achten, dass den Stadtwerken der Zählerstand, die Zählernummer und das Ausbaudatum **unaufgefordert** mitzuteilen sind (Foto) oder der Altzähler bis zur neuen Abnahme aufbewahrt wird.

Werden die Daten nicht mitgeteilt, sind die Stadtwerke berechtigt, die angemeldeten Abzugsmengen nicht anzuerkennen.

Für den neuen Zähler ist alle 6 Jahre erneut ein Antrag zu stellen.

Eine Abnahme durch die Stadtwerke muss nach Ersteinbau und jedem Wechsel erfolgen. Die Abnahme kostet derzeit **45,00 €** Verwaltungsgebühr.

Genehmigung erteilt:

ja teilweise (siehe Änderungen) nein _____
am _____ Mitarbeiter/in _____

Unterschrift Eigentümer/in